

Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Kommunikation von Corona-Maßnahmen an Kulturakteur*innen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Kulturressort kommuniziert seit Beginn der Corona-Pandemie sehr zeitnah und tagesaktuell unmittelbar im Anschluss an die Beschlussfassung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses jede Änderung der Verordnung über große Verteiler mit stetiger, sehr positiver Resonanz seitens der Kulturakteure. Dabei achtet das Ressort darauf, die neuen Regelungen verständlich und spezifisch für die Kulturakteure aufzubereiten und auch tagesaktuell Fragen zu beantworten. Diese Hinweise werden auch auf die Homepage des Ressorts gestellt.

Über die Änderungen im Rahmen der 30. Corona-Rechtsverordnung hat das Kulturressort die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden, von der Obergrenze betroffenen Einrichtungen direkt nach Bekanntwerden des Problems telefonisch informiert. Da zudem die Frist zwischen dieser Ankündigung und dem tatsächlichen Inkrafttreten für eine Umsetzung sehr kurz war, hat das Kulturressort mit den Ressorts Gesundheit und Inneres eine Kulanzregelung in der Rechtsanwendung bis zum 23. Januar erreichen können. Dies hat das Kulturressort wiederum mit den Betroffenen direkt und auch mit dem Wirtschaftsressort kommuniziert.

Zu Frage 3:

Für diese Fälle steht den Bremischen Kulturakteuren der in solchen und ähnlichen Angelegenheiten bewährte Weg zum ‚Sonderfonds Kulturveranstaltungen des Bundes‘ offen.